



Freiwillige Feuerwehr Ebenhausen



Richtlinie zur Ernennung von Dienstgraden in der FF Ebenhausen

Dienstgrad	Voraussetzungen	Dienstgradabzeichen
Feuerwehranwärter / Feuerwehranwärterin	- Während der Feuerwehrgrundausbildung (Truppmann Teil 1)	-
Feuerwehrmann / Feuerwehrfrau	- Abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung (Truppmann Teil 1) und Übernahme in die aktive Mannschaft - Vollendung des 18. Lebensjahres	
Oberfeuerwehrmann / Oberfeuerwehrfrau	- Mindestens 15 Jahre Feuerwehrmann / Feuerwehrfrau oder - Mindestens 5 Jahre Feuerwehrmann / Feuerwehrfrau - Vollständige Truppmannausbildung (Truppmann Teil 1 + 2 und Erste-Hilfe-Kurs) - Mindestens einen der nachfolgenden Lehrgänge: - Atemschutzgeräteträger - Maschinist - Sprechfunker	
Hauptfeuerwehrmann / Hauptfeuerwehrfrau	- Mindestens 15 Jahre Oberfeuerwehrmann / Oberfeuerwehrfrau oder - Mindestens 5 Jahre Oberfeuerwehrmann / Oberfeuerwehrfrau und mindestens einen der nachfolgenden Lehrgänge: - Truppführer - Gerätewart - Leiter des Atemschutzes - Jugendwart	
Löschmeister / Löschmeisterin	- Mindestens 7 Jahre aktiver Dienst - Vollständige Truppmannausbildung (Truppmann Teil 1 + 2 und Erste-Hilfe-Kurs) - Lehrgang Truppführer - Lehrgang Gruppenführer an der staatlichen Feuerwehrschiule - Dienststellung: stellvertretender Gruppenführer	
Oberlöschmeister / Oberlöschmeisterin	- Mindestens 10 Jahre Löschmeister / Löschmeisterin oder - Mindestens 5 Jahre Löschmeister / Löschmeisterin und Sonderlehrgänge - Dienststellung: Gruppenführer	
Hauptlöschmeister / Hauptlöschmeisterin	- Mindestens 10 Jahre Oberlöschmeister / Oberlöschmeisterin oder - Mindestens 5 Jahre Oberlöschmeister / Oberlöschmeisterin - Lehrgang Leiter einer Feuerwehr - Dienststellung: Kommandant oder stellv. Kommandant	
Brandmeister / Brandmeisterin	- Mindestens 5 Jahre Hauptlöschmeister / Hauptlöschmeisterin - Lehrgang Zugführer an der staatlichen Feuerwehrschiule - Lehrgang Leiter einer Feuerwehr - Sonderlehrgänge - Dienststellung: Kommandant	
Oberbrandmeister / Oberbrandmeisterin	- Mindestens 10 Jahre Brandmeister / Brandmeisterin oder - Auf besondere Ernennung	
Hauptbrandmeister / Hauptbrandmeisterin	- Mindestens 10 Jahre Oberbrandmeister / Oberbrandmeisterin oder - Auf besondere Ernennung	